



Merkblatt

Influenzapandemie – Planungshilfe für Kindertagesstätten

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ kann leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden. Die Erkrankung verläuft nach den bisherigen Erfahrungen zumeist ohne Komplikationen. Von schwereren Verläufen können vor allem Personen mit Vorerkrankungen (z.B. Immunschwäche, chronische Krankheiten der Atemwegsorgane oder des Herz-Kreislaufsystems), Kinder unter 2 Jahre sowie Schwangere betroffen sein.

Die **typischen Symptome** der „Neuen Influenza“ sind:

- Fieber mindestens 38° C
- Plötzlicher Krankheitsbeginn
- Husten oder Atemnot
- Halsschmerzen
- Kopf-, Muskel- oder Gliederschmerzen, Schüttelfrost
- Evtl. Müdigkeit, Appetitlosigkeit

Die **Beschwerden** treten 1-7 Tage nach einer Ansteckung auf; die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits ein Tag vor Krankheitsbeginn bis 7 Tage (bei Kindern 10 Tage) nach dem Auftreten von Krankheitszeichen.

Folgende **Maßnahmen** sind zur Vermeidung der Neuen Influenza sinnvoll:

- Vermeiden Sie Händeschütteln.
- Intensivieren Sie das Händewaschen insbesondere nach: Personenkontakten, Naseputzen, Husten, Benutzen sanitärer Einrichtungen sowie vor der Essenszubereitung etc..
- Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern, da eine Übertragung auf die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase möglich ist.
- Meiden Sie soweit möglich enge Körperkontakte
- Husten und Niesen sie in ein Einmaltaschentuch (anschließend Entsorgung in den Abfall) oder in den Ärmel.
- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.
- Wer krank ist gehört ins Bett und sollte nicht zur Schule, in die Kindertagesstätte oder zur Arbeit gehen.

Ein mit Grippesymptomen **erkranktes Kind** darf aus infektionshygienischer Sicht nicht in der Einrichtung bleiben, sondern muss möglichst schnell aus der Kindertagesstätte abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern sollte das erkrankte Kind von den anderen Kindern isoliert werden. Erkrankte Kinder müssen in der Regel vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen bis frühestens ein Tag nach Abklingen des Fiebers und nach Absprache mit dem behandelnden Arzt von der Gemeinschaftseinrichtung fern bleiben, um gesund zu werden und um andere Kinder und Erzieherinnen vor einer Ansteckung zu schützen.



Treten bei **Mitarbeitern** Grippesymptome auf, sollen diese keinen Dienst in der Kindertageseinrichtung leisten. Das weitere Vorgehen sollte umgehend telefonisch mit dem Hausarzt/ Facharzt abgestimmt werden. Vorsorgliche Laboruntersuchungen bei gesunden Personen sind nicht sinnvoll.

Besondere Hinweise für schwangere Erzieherinnen: Hier ist ein Beschäftigungsverbot mit dem Auftreten eines **Erkrankungsfalles an Neuer Influenza** in der Einrichtung in Betracht zu ziehen (siehe auch Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg für Schulen).

Geschwister und Eltern eines bestätigten Falles von Neuer Influenza, die mit einem erkrankten Kind im selben Haushalt leben, gelten als enge Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten 10 Tagen bei sich besonders auf die typischen Anzeichen einer Grippe achten (siehe oben). Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten sie telefonisch einen Termin bei ihrem Hausarzt vereinbaren.

Wenn Familienmitglieder beruflich in medizinischen Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, oder in der Betreuung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern unter 2 Jahren tätig sind, kommen eventuell besondere Vorsorgemaßnahmen in Betracht. Hierüber wird diese gegebenenfalls das Gesundheitsamt informieren.

Folgende **weitere Hinweise** für das Kindertagesstättenpersonal sind wichtig:

- Problembewusstsein und Eigenverantwortlichkeit bei den Beschäftigten, Eltern und Kindern soweit wie möglich stärken.
- Hygienevoraussetzungen schaffen (Seifenspender, Papierhandtücher, evtl. Desinfektionsmaßnahmen für Kontaktflächen, wie Türgriffe etc., vorhalten). Hierzu siehe auch die Empfehlungen des Fachbereiches Gesundheit zur Vorhaltung eines „Notfallsets mit Flächendesinfektionsmittel“ beim Umgang mit Erbrochenem.
- Wartebereiche und Betreuung für erkrankte Kinder sicherstellen, bis sie von den Eltern abgeholt werden können.

Wir weisen darüber hinaus auf das Informationsmaterial für Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom September 2009 hin, das den Trägern der Kindertageseinrichtungen zuzugang ist.

Stand 09.09.09